Luzern

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2007)**

Heft 4

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Spitex Kantonalverband Luzern, Brünigstrasse 7, 6005 Luzern,
Telefon 041 362 27 37, Telefax 041 362 27 30, E-Mail info@spitexlu.ch, www.spitexlu.ch

Veranstaltung zum Berufsbild FaGe

(HB) Für Ausbildungsverantwortliche in Spitex-Organisationen fand am 14. Juni eine Informationsveranstaltung zum Berufsbild von Fachangestellten Gesundheit (FaGe) statt. 26 Personen aus 17 Organisationen nahmen teil.

Die Veranstaltung im Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe des Kantons Luzern wurde vom Spitex Kantonalverband Luzern und vom Amt für Berufsbildung Luzern organisiert. Sybille Meyer, Spitexzentrum Ebikon, orientierte über das Berufsbild in der Spitex und die betriebliche Bildung aus Sicht einer Organisation. Marianne Regli, Amt für Berufsbildung, erläuterte die gesetzlichen Voraussetzungen und Verantwortlichkeiten. Angelica Ferroni Heggli, Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe des Kantons Luzern, behandelte das Thema Berufsfachschule. Gabrielle Isenschmid Weber, Präsidentin Spitex Kantonalverband Luzern, informierte über die überbetrieblichen Kurse.

Viele Fragestellungen konnten an dieser Informationsveranstaltung geklärt werden, und es bleibt zu hoffen, dass möglichst viele Spitex-Organisationen den Schritt als Lehrbetrieb in Angriff nehmen werden. ❑

Fachpersonal für Abklärungen von psych

Gemäss revidierter Krankenpflege-Leistungsverordnung (siehe auch Seite 17) müssen die Abklärungen von psychiatrischen Pflegemassnahmen von Pflegefachpersonen vorgenommen werden, die eine zweijährige praktische Tätigkeit in der Fachrichtung Psychiatrie nachweisen können.

(HB) Gemäss der Verordnung des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI) über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 20. Dezember 2006 müssen die Abklärungen, ob Massnahmen nach KLV Art. 7 nach Buchstabe b Ziffern 13 und 14 und Buchstabe c Ziffer 2 durchgeführt werden sollen, von einer Pflegefachfrau oder einem Pflegefachmann (Art. 49 KVV) vorgenommen werden, die oder der eine zweijährige praktische Tätigkeit in der Fachrichtung Psychiatrie nachweisen kann.

Aufgrund unserer Umfrage haben sich die folgenden Organisationen bereit erklärt, ihr Fachpersonal für die Abklärung der psychiatrischen Leistungen anderen Organisationen zur Verfügung zu stellen: Spitex Luzern, Spitex Horw, Spitex Kriens, Spitex-Zentrum Malters, Spitex-Verein Sursee und Umgebung, Spitex Willisau.

Damit für alle Organisationen im Kanton Luzern die gleiche Abklärung durchgeführt werden kann, werden die erwähnten Organisationen mit dem Instrument «Bedarfsabklärung Psychiatrische Spitex-Pflege Formular Luzern/Kriens» arbeiten. Dieses Instrument kostet Fr. 100.00 und muss von jeder anfragenden Organisation erstmalig gekauft werden.

Vor einer Abklärung müssen folgende Voraussetzungen seitens der anfragenden Organisation vorhanden sein:

1. Die administrativen Daten müssen vorliegen (aus RAI-HC oder andere).
2. Die Meldung der Bedarfsabklärung erfolgt an die entsprechende Organisation (nicht psychiatrische Pflegefachperson direkt).
3. Eine Abklärung wird durch die psychiatrische Pflegefachperson zusammen mit der fallführenden Person der Spitex-Organisation vorgenommen.
4. Vor einer erneuten Überprüfung des Falls (nach 3 Monaten) findet eine Fallbesprechung mit dem involvierten Team statt.

Stelleninserate im Schauplatz Spitex

Alle Mitgliedorganisationen der Spitexverbände Zürich, Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau können im Schauplatz Spitex Stelleninserate zu einem Spezialpreis platzieren.

Der Richtpreis für 1/4 Seite beträgt Fr. 300.–. Für die Anpassung von Dateiformaten und die Umgestaltung von Vorlagen muss ein kleiner Mehraufwand verrechnet werden.

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Spitex Verbandes Kanton Zürich, Tel. 044 291 54 50, E-Mail info@spitexzh.ch

bewegt.ch
5 Jahre bewegtes lernen in Brugg AG !

Humor in der Pflege	1 Tag	5.9.07
Kinaesthetics Aufbaukurs	4 Tage	24.9.07
Validation	3 Tage	17.10.07
DISG Sich selber und andere besser verstehen	1 Tag	20.10.07

Ganzes Kursprogramm/Anmeldung: www.bewegt.ch
oder 056 450 38 62 Erich Weidmann Hausen b.Brugg

Beginnen Sie den Tag mit einem Lächeln..... ...denn lächeln ist gesund!

reha team

.....dank mehr Mobilität.....

Unsere Spezialisten montieren für Fr. 160.- pro Meter Ihren zweiten Handlauf gleich vor Ort! Div. Modelle lieferbar!
Weitere Infos unter www.flexofit.de

HERMAP
Orthopädie- und Rehatechnik
Neuhaltenstrasse 1 6030 Ebikon Tel. 041 444 10 20

Spitex Verband Kanton Schaffhausen, Koordinations-/Geschäftsstelle, Unterdorf 34, 8263 Buch, Tel. 052 743 19 30, Fax 052 743 19 30, E-Mail info@spitexsh.ch, www.spitexsh.ch

iatrischen Leistungen

5. Die Bedarfsüberprüfung wird wiederum durch die psychiatrische Pflegefachperson zusammen mit der fallführenden Person der Spitex-Organisation vorgenommen.

6. Eine kurze telefonische Rückfrage während des 3-monatigen Einsatzes der Bezugsperson mit der zuständigen Fachperson Abklärung ist im Standardpreis inbegriffen.

Die Abklärung wird innerhalb einer Woche nach Anfrage stattfinden.

Der Spitex Kantonalverband Luzern empfiehlt, dass bei schwierigen Situationen auch eine Beratung oder ein Support durch die Fachperson bezogen wird.

Die anfragenden Organisationen können sich an eine der oben erwähnten Organisationen wenden. Die Gesamtkoordination der Leistungen wird durch den Spitex Kantonalverband Luzern erfolgen. Dies bedeutet, dass bei Arbeitsüberlastung einer abklärenden Organisation eine Meldung an den Kantonalverband erfolgt. Dieser wird dann die Spitex-Organisationen orientieren.

Falls weitere Organisationen ihr Pflegefachpersonal mit psychiatrischer Ausbildung anderen Organisationen zur Verfügung stellen möchten, bitten wir um Meldung an den Spitex Kantonalverband Luzern. ❑

Zustimmung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 2. Juli nach der zweiten Lesung das total revidierte Altersbetreuung- und Pflegegesetz mit 70 zu 0 Stimmen verabschiedet. Aufgrund dieses Resultates untersteht das Gesetz lediglich dem fakultativen Referendum.

(ff) Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz, das in der Vernehmlassung noch zahlreiche Einwände und kontroverse Positionen provozierte, ist nach der Überarbeitung durch das Departement des Innern und durch die Spezialkommission des Kantonsrates an der letzten Sitzung vor der Sommerpause einstimmig angenommen worden.

Mit dem neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz werden wichtige Weichen für die zukünftige Alterspolitik gestellt. Auf der Grundlage des Gesetzes werden nun die ergänzenden Bestimmungen bezüglich regionaler Planung und weiterer Anforderungen an die Leistungserbringer durch das Gesundheitsamt erarbeitet. Zwei begleitende Arbeitsgruppen – für den Spitex- und den Heimbereich – wurden durch die Alterskommission eingesetzt.

Mit dem neuen Gesetz werden die Beiträge für den Spitex- und Heimbereich vereinheitlicht. Die Veränderungen, die sich im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) aufdrängen, werden mit dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz umgesetzt. ❑

Schaffhauser Termine

Pubertät und Adoleszenz: Mo 3. September, 8.00 bis 16.30 Uhr, Kantonsspital Akutmedizin

Kinaesthetics in der Pflege (Aufbaukurs): 6. und 7. September, 9. November 2007, 21. Februar 2008, 8.30 bis 17.00 Uhr, Kantonsspital Akutmedizin

Leben mit Parkinson: Di 18. September, 14.00 bis 17.00 Uhr, RK Schaffhausen

Medikamentenlehre in der Langzeitpflege: Di 25. September, 14.00 bis 17.00 Uhr, RK Schaffhausen

Ängste und Zwänge als Merkmale psychischer Erkrankungen: 26. September, 14.00 bis 17.00 Uhr, RK Schaffhausen

Multi-Memory: 28. September, 8.00 bis 17.00 Uhr, Kantonsspital Akutmedizin

Angsterkrankungen: Do 4. Oktober, 13.30 bis 16.30 Uhr, Psychiatriezentrum Breitenau

Umgang mit verwahrlosten Haushalten: Di 23. Oktober, 9.00 bis 17.00 Uhr, Spitex Schaffhausen

PflegehelferiIn SRK (Kurs 4/07) Theorieblock 1: 23. Oktober bis 18. Dezember, 10 Tage, RK Schaffhausen

Führungs-Aufbaukurs: 24./25 Oktober, 8.30 bis 17.00 Uhr, Kantonsspital Akutmedizin

Konflikte: Do 25. Oktober, 9.00 bis 16.30 Uhr, RK Schaffhausen

Humor in der Pflege: Fr 26. Oktober, 8.30 bis 16.30 Uhr, Kantonsspital Geriatrie

Rotkreuz-Notrufsystem

unterstützt durch: Allianz Suisse

Sicherheit zu Hause
Das Rotkreuz-Notrufsystem ermöglicht älteren, kranken und behinderten Menschen selbstständig und unabhängig in ihrer vertrauten Umgebung zu leben.

Sicherheit per Knopfdruck
Via Alarmtaste und Freisprechanlage ist es jederzeit möglich, mit der Notrufzentrale in Kontakt zu treten.

Sicherheit rund um die Uhr
Die Notrufzentrale organisiert rasche und gezielte Hilfe – zuverlässig und unkompliziert.

Weitere Informationen:

SRK Aargau	062 835 70 40
SRK Appenzell AR	071 877 17 91
SRK Appenzell AI	071 787 36 49
SRK Glarus	055 650 27 77
SRK Graubünden	081 258 45 85
SRK Luzern	041 418 70 11
SRK Schaffhausen	052 625 04 05
SRK St. Gallen	071 227 99 66
SRK Thurgau	071 622 86 22
SRK Zürich	044 360 28 60
alle anderen Kantone	031 387 74 90

Schweizerisches Rotes Kreuz